

# INHALT

- **Stein- und Erdmaterial**
- **Abbruch- und Rückbaumaterial**
- **Materialannahme und Eingangskontrolle**
- **Zuschlag für Produktion ausserhalb regulärer Arbeitszeit**

2025

Inspektorat

Betriebs-  
kontrolle  
2024  
bestanden



Baustoff  
Kreislauf  
Schweiz

Die Entsorgung von Bauabfällen im Kieswerk Rubigen erfolgt gemäss Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) und in Anlehnung an das Mehr-Mulden-Konzept ([www.kaestligruppe.ch](http://www.kaestligruppe.ch)). Als Grundsatz gilt:

• **Sauber getrennte Bauabfälle sind günstiger zu entsorgen**

Zur einfacheren Umsetzung Ihrer Entsorgungsaufgaben empfehlen wir Ihnen das Studium der Broschüre «Mehr-Mulden-Konzept», zu beziehen auf unserer Homepage unter [www.kaestligruppe.ch](http://www.kaestligruppe.ch)

Gerne beraten wir Sie zudem bei allfälligen Entsorgungsfragen unter Tel. +41 31 931 31 31.

## Materialannahme in Rubigen

---

In Rubigen werden nur gesteinsähnliche Materialien entgegengenommen und wiederverwertet bzw. abgelagert. Je nach Verwendungsmöglichkeit und Anlieferungszustand des Materials sind unterschiedliche Preise festgelegt. Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen zwei Arten von Bauabfällen:

- Stein- und Erdmaterialien
- Abbruch- und Rückbaumaterialien

## Aushubmaterial (Stein- und Erdmaterial)

---

Bei den Stein- und Erdmaterialien handelt es sich um natürliche Bauabfälle ohne Fremdanteile wie z.B. Beton, Altasphalt etc.. Für sauberen Kies, der sich im Kieswerk waschen lässt, wird je nach Qualität und Menge eine entsprechende Vergütung ausbezahlt. Für die übrigen Materialien wird je nach Verwendbarkeit bzw. Aufwand für die Entsorgung eine Gebühr verlangt.

## Ausbruchmaterial (Abbruch- und Rückbaumaterial)

---

Hierbei handelt es sich um inerte Bauabfälle wie Beton, Altasphalt, Backsteine etc. Je sauberer getrennt die Materialien angeliefert werden, desto günstiger ist die Entsorgung. Gerne beraten wir Sie bei Entsorgungsproblemen.

## Muldenservice

---

Nähere Angaben unter «Transporte» ab Seite 70.

## Aushubmaterial (Stein- und Erdmaterial)

Abfall-Code		Schüttdichte t/m <sup>3</sup> (Richtwert)	Gebühr Fr./t
17 05 06	Kies aus Aushub, sauber, wenig Silt <sup>3)</sup>	1.90	auf Anfrage
17 05 06	Schlemmsand <sup>1) 3)</sup>	1.60	2.50
17 05 06	Natursteine (ohne Sandstein)	1.70	gratis
17 05 06	Aushub waschbar, sauber, ohne Fremdstoffe (geringer Lehm- und Siltanteil, Steinanteil > 50%) <sup>3)</sup>	1.80–1.90	auf Anfrage
17 05 06	Aushub sauber, ohne Fremdstoffe, befahrbar <sup>2) 3)</sup>	1.60–1.70	13.—
17 05 06	Aushub sauber, nass, ohne Fremdstoffe, erschwert befahr- und einbaubar <sup>2) 3)</sup>	1.60–1.70	23.—
17 05 06	Aushub sauber, schlammig, ohne Fremdstoffe, nicht befahr- und einbaubar <sup>2) 3)</sup>	1.70–2.00	33.—
17 05 04	Oberboden (Humus) ohne Grasnarbe	1.40	3.50
17 05 04	Oberboden (Humus) mit Grasnarbe	1.40	11.—
17 05 04	Unterboden <sup>1) 3)</sup>	1.60	10.—
	Schlechtwetterzuschlag (erhöhter Reinigungsaufwand in der Deponie)		2.20

## Ausbruchmaterial (Abbruch- und Rückbaumaterial)

Abfall-Code		Schüttdichte t/m <sup>3</sup> (Richtwert)	Gebühr Fr./t
17 01 01	Beton sauber, sortenrein, ohne Fremdstoffe, Kantenlänge < 70/70/70 cm	1.50	5.—
17 01 01	Beton sauber, sortenrein, ohne Fremdstoffe, Kantenlänge > 70/70/70 cm bis < 150/150/150 cm	1.50	11.—
	Zuschlag Beton verunreinigt		13.—
17 01 01	Betonelemente sauber, sortenrein, ohne Fremdstoffe, ab einer Kantenlänge > 150 cm, oder wenn zum Ablad eine Beihilfe (Krandienst) mit Bagger erforderlich ist		auf Anfrage
17 03 02	Ausbauasphalt Schollen, sortenrein PAK-Gehalt < 250 mg/kg <sup>2)</sup>	1.50	33.—
17 03 02	Ausbauasphalt Fräsgut, sortenrein PAK-Gehalt < 250 mg/kg <sup>2)</sup>	1.50	50.—

<sup>1)</sup> Anlieferung auf Anfrage

<sup>2)</sup> Anmelde- Deklarationspflichtig siehe Seite 57

<sup>3)</sup> sauberes anorganisches Material ohne Fremdanteile

## Ausbruchmaterial (Abbruch- und Rückbaumaterial)

Abfall-Code		Schüttdichte t/m <sup>3</sup> (Richtwert)	Gebühr Fr./t
17 01 98	Strassenaufbruch aus Kies, sauber, ohne Fremdstoffe	1.90	gratis
17 01 98	Strassenaufbruch aus Kies, vermischt mit Beton, ohne weitere Fremdstoffe	1.70	18.50
17 01 02	Dachziegel sortenrein	1.10	10.—
17 01 07	Vermischte Inertstoffe aus Hochbau verwertbar. Gemisch aus Backstein, Kalksandstein, wenig Mörtel, Beton und Naturstein <sup>1)</sup>	1.20–1.30	46.60
17 01 07	Vermischte Inertstoffe aus Tiefbau verwertbar. Gemisch aus Kies, Beton, Fels und Naturstein <sup>1)</sup>	1.40–1.50	46.60
17 01 07	Vermischte Inertstoffe nicht verwertbar. Gemisch aus Backstein, Kalksandstein, Mörtel, Ausbauphosphat, Beton, Fels und Naturstein nur Kleinmengen (einzelne Fuhren <1 m <sup>3</sup> )		52.60

<sup>1)</sup> auf Anfrage

## Anmeldung, Deklaration Aushub- und Ausbruchmaterial

Entsorgungsmengen > 200 m<sup>3</sup> sind Anmelde-Deklarationspflichtig, für Ausbauspalt sind alle Mengen Anmelde-Deklarationspflichtig, siehe Anmeldeformular ([www.kaestligruppe.ch/Entsorgung/Entsorgung](http://www.kaestligruppe.ch/Entsorgung/Entsorgung))

## Eingangskontrolle

Materialanlieferer haben sich vor dem Entleeren Ihrer Ladung bei der Zentraldispo zu melden, wo das Liefermaterial gewogen, begutachtet und ein entsprechender Lieferschein ausgestellt wird. Anschliessend wird das Material zu der dafür vorgesehenen und entsprechend angeschriebenen Abkipfstelle geführt. Dort erfolgt eine visuelle Endkontrolle durch das Personal des Kieswerks Rubigen, welches nochmals die Materialkategorie überprüft. Im Zweifelsfall entscheidet die Betriebsleitung endgültig. Den Anweisungen des Kieswerkpersonals ist strikte Folge zu leisten.

Nicht angenommen werden Ladungen, die ganz oder auch nur teilweise aus folgenden Materialien bestehen:

- Textilien, Kunststoffe, Metalle (Ausnahme armerter Beton)
- Holz oder andere organische Stoffe (Ausnahme: Oberboden, Unterboden)
- Kehricht jeglicher Art
- Sonderabfälle

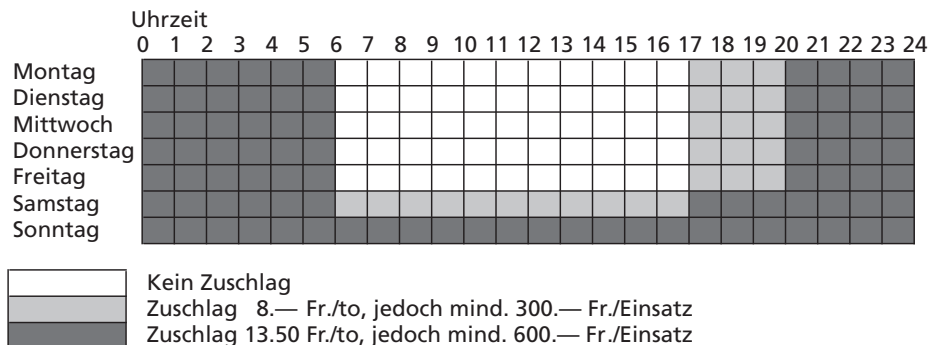
Entspricht das angelieferte, bereits abgekippte Material nicht den vorgeschriebenen Anforderungen (Verunreinigung durch Fremdstoffe), wird es zulasten des Anlieferers wieder aufgeladen bzw. entsorgt.

### Abgeltung von Entsorgungsgebühren

Folgende drei Möglichkeiten stehen Ihnen zur Abgeltung der Entsorgungsgebühr zur Verfügung:

1. Per Rechnung halbmonatlich (bei Rechnungen unter Fr. 100.– wird ein Rechnungszuschlag von Fr. 30.– verrechnet)
2. Barzahlung
3. TWINT, EC-Direct, Kreditkarte oder Postcard

## Zuschlag für Produktion ausserhalb regulärer Arbeitszeit



Transportzuschläge siehe Kapitel «Transporte» auf Seite 70.

